

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 07/2014

Titel	SIX führt ab 6. Oktober 2014 die Abwicklung T+2 in der Schweiz ein
Kategorie	Clearing & Settlement
Autorisiert von	Christoph Landis, Head Operations Rolf Broekhuizen, Head Business Engineering
Seiten	1
Datum	04.03.2014

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Neuer Abwicklungszyklus T+2 ab 6. Oktober 2014

SIX verkürzt die Zeit zwischen der Ausführung einer Wertpapiertransaktion und ihrer Abwicklung. Aktuell beträgt der Abwicklungszyklus in der Schweiz drei Geschäftstage (T+3). Ab dem 6. Oktober 2014 verkürzt sich der Abwicklungszyklus auf zwei Geschäftstage (T+2). Der verkürzte Abwicklungszyklus gilt für alle Wertpapiere, die an SIX Swiss Exchange und SIX Structured Products Exchange handelbar sind und durch den Schweizer Zentralverwahrer, SIX SIS AG, abgewickelt werden.

Die Einführung des verkürzten Abwicklungszyklus erfolgt in Absprache mit den Teilnehmern und Stakeholdern von SIX Swiss Exchange. Im Rahmen einer Konsultation haben sie sich für eine Angleichung des Schweizerischen an den europäischen Abwicklungszyklus ausgesprochen. Ausserdem steht diese Massnahme im Einklang mit der von den europäischen Aufsichtsbehörden eingeführten Verordnung für Zentralverwahrer (Central Securities Depositories Regulation, CSDR). Gemäss der CSDR müssen Wertpapiertransaktionen an regulierten Märkten und sogenannten Multilateral Trading Facilities (MTFs) ab dem 1. Januar 2015 innerhalb von zwei Geschäftstagen nach der Ausführung der jeweiligen Transaktion abgewickelt sein.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473
E-Mail: member.services@six-group.com